

Kritik an „IGeL-Monitor“

FÄ: Ärzte müssen ihren Patienten Wahlleistungen anbieten

Die Kritik an medizinischen Wahlleistungen, wie sie der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes der Krankenkassen kürzlich in seinem „IGeL-Monitor“ geäußert hat, ist nach Ansicht der Freien Ärzteschaft (FÄ) nicht gerechtfertigt, im Gegenteil: „Rechtlich ist der Arzt oftmals sogar dazu verpflichtet, dem Patienten medizinische Wahlleistungen anzubieten“, sagte FÄ-Vorsitzender Wieland Dietrich kürzlich in Essen. Gebe es einen Hinweis auf eine mögliche Erkrankung und reichen die von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlten Untersuchungen nicht aus, um diesem Verdacht genau nachzugehen, müsse der Arzt auch geeignete Untersuchungen anbieten, die der Patient selbst bezahlen müsste. Damit sind nach FÄ-Angaben Untersuchungen gemeint, die nach den Leitlinien und dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand dem sogenannten Facharztstandard entsprechen. Das Gleiche gelte für Behandlungsmethoden, die Alternativen zu Kassenleistungen darstellen oder die den Krankheitsverlauf verbessern, aber privat be-

zahlt werden müssen. Dietrich: „Andernfalls macht sich der Arzt unter Umständen strafbar. Unterlässt er zumindest das Angebot und klärt den Patienten nicht vollständig über alle geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf, kann das als Kunstfehler gewertet werden – das haben Gerichte in einigen

Urteilen bereits klargestellt.“ Ärzte müssten ihre Patienten stets unabhängig von den Interessen Dritter – und damit auch von Wünschen oder Einschränkungen der Krankenkassen – behandeln beziehungsweise ihnen alle geeigneten Behandlungen und Untersuchungen anbieten, auch wenn es Privatleistungen seien. *ble*



Individuelle Gesundheitsleistungen stehen seit Jahren unter Beschuss der Krankenkassen.

Foto: Kim Schneider/Fotolia.com

Berlin

Kein Problem mit Meskalin

Deutsches Ärzteblatt Nr. 13/1.4.1967 S. 679, Rubrik „In einem Satz“: „LSD-Verbot – Die Bundesregierung hat in zwei Betäubungsmittelverordnungen das Lysergsäurediethylamid (LSD) und andere Halluzinogene zunächst den Vorschriften der Betäubungsmittelgesetzgebung unterstellt und dann die Verschreibung und den Verkauf dieser Präparate – mit der Ausnahme wissenschaftlicher Zwecke – vollständig untersagt.“

Ebenda, S. 680, Rubrik „Aus den Bundesländern“:

Der damalige Gesundheitssenator von Berlin, Dr. med. Gerhart Habenicht, sah keine Grundlagen für die Annahme, „wonach zunehmend Gruppen der Bevölkerung durch Mißbrauch von sogenannten Rauschgiften

gesundheitlich gefährdet“ seien. Berichte über Rauschgifte würden stark übertrieben, so der Senator. In Berlin seien keine Missbrauchsfälle von Haschisch, Marihuana, Meskalin oder LSD bekannt geworden.

Ebenda, S. 682, Rubrik „Der Arzt in Europa“: In Italien hatten Kommunisten und Unabhängige Sozialisten ein Gesetz vorgelegt, das das Rauchen in Kinos, Theatern und Konzertsälen unter Strafe stellen sollte. Dem Minister für Schaustellungen gelang es, das Verbot

wieder aufzuweichen. Der Autor berichtete, dass in Italien nicht nur in Kinos, sondern auch in Schulen geraucht wurde und es vorkomme, „daß der Schüler den Lehrer um Feuer bittet“.

RA VOR
50 JAHREN

Abtreibungen

21.000 Abbrüche im vergangenen Jahr in NRW

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2016 um 1,2 Prozent auf insgesamt 21.041 gestiegen (2015: 20.783). Das teilte kürzlich das Statistische Landesamt mit. 90 Prozent der Frauen waren zum Zeitpunkt des Abbruchs zwischen 18 und 39 Jahre alt, drei Prozent waren minderjährig. Damit blieb die Altersverteilung im Vergleich zu 2015 in etwa gleich. Knapp 60 Prozent hatten vor dem Abbruch bereits ein oder mehrere Kinder geboren. Zum weit überwiegenden Teil wurde der Eingriff ambulant vorgenommen (96,8 %). *bre*